

# Cordula Schah Sedi –



**erste öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige einer IHK für das Sachgebiet des Haushaltsführungsschadens**

**?** Frau Schah Sedi, Sie sind vielen unserer Leser als spezialisierte Fachanwältin auf dem Gebiet des Personenschadens bekannt, haben dort bereits zahlreiche Veröffentlichungen gefertigt und sind nun zusätzlich öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Ermittlung des Haushaltsführungsschadens. Was hat Sie zu diesem Schritt bewogen?

**!** Seit über 20 Jahren bin ich als Rechtsanwältin tätig und ich kann aus meiner Praxis sagen, dass die Regulierung des Haushaltsführungsschadens für unsere Mandanten in vielen Fällen – z.B. beim Polytrauma – an Grenzen stößt. Gerichte, Anwälte und Versicherer beziffern diese Ansprüche nach dem Tabellenwerk Pardey (Der Haushaltsführungsschaden, 8. Auflage 2013), welches auch vom Bundesgerichts-

hof ausdrücklich anerkannt ist. Allerdings bildet dieses Tabellenwerk nur „Standardfälle“ ab. Gerade im Personengroßschaden ist das oftmals unzureichend. So hat sich die Praxis eingebürgert, dass die Versicherer für die Ermittlung des Haushaltsführungsschadens oftmals Ärzte einschalten, die sozusagen nebenbei noch im Rahmen einer Abschlussbegutachtung auch die Frage nach dem Haushaltsführungsschaden mit beantworten sollen. Hierbei

**Es fehlt uns an neutralen und unparteiischen sowie spezialisierten Gutachtern für die Ermittlung des Haushaltsführungsschadens, weshalb ich vor anderthalb Jahren diesen Antrag bei der zuständigen IHK zu Rostock gestellt habe.**

ist uns aufgefallen, dass diese Ergebnisse oftmals überhaupt nicht stimmig sind, weil Ärzte eben relativ wenig Berührung mit der speziellen Materie des Haushaltsführungsschadens haben. Das ist aber überhaupt kein Vorwurf. Ärzte können brillante Sachverständige sein, wenn es um die Feststellung von Unfallverletzungen und Unfallfolgen geht. Allerdings – und das muss immer wieder betont werden – verfügen sie über keine nachgewiesene Sachkunde hinsichtlich des Haushaltsführungsschadens. Damit kann ich Ihre eingangs gestellte Frage leicht beantworten: Es fehlt uns an neutralen und unparteiischen sowie spezialisierten Gutachtern für die Ermittlung des Haushaltsführungsschadens, weshalb ich vor anderthalb Jahren die-

sen Antrag bei der zuständigen IHK zu Rostock gestellt habe.

**?** Was raten Sie unseren Lesern? Sollen sie abwarten, bis sie selbst über ihre Rechtsanwältin eine Klage bei Gericht eingereicht haben, damit das Gericht dann Sie für die Begutachtung des Haushaltsführungsschadens beauftragt?

**!** Nein, keinesfalls. Das ist ein viel zu langer Weg. Gerade Personengroßschäden werden zu über 90 % außergerichtlich reguliert. Warum also klagen? Selbstverständlich stehe ich für die außergerichtliche Begutachtung ebenso zur Verfügung. Wir kennen das

schon aus dem Baurecht. Die vorgerichtliche Einschaltung des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen führt in den meisten Fällen dazu, dass Bauprozesse gar nicht erst stattfinden müssen. So ist es auch im Bereich des Haushaltsführungsschadens. Bei der Beauftragung eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen haben die Geschädigten eine größere Chance, dass ein solches Gutachten von der Gegenseite als objektive Entscheidungsgrundlage akzeptiert wird. Das beschleunigt die außergerichtliche Regulierung und erspart viel Leid und letzten Endes auch Kosten im Vergleich zu einem Klageverfahren.

**?** Frau Schah Sedi, was kostet es unsere Leser, wenn man Sie außergerichtlich für ein solches Gutachten beauftragt?

**!** Meine Kosten richten sich nach dem Zeitaufwand, den ich für die Erstellung eines Gutachtens benötige. Das ist von Fall zu Fall verschieden, je nachdem, wie intensiv das Verletzungsbild ist und wie groß der Haushalt ist. Haushalte mit Kindern sind bearbeitungsintensiver

als Single-Haushalte. Die Kosten richten sich analog nach dem Justiz- und Entschädigungsgesetz, welches die Rechtsgrundlage für das Sachverständigenhonorar im Klageverfahren darstellt. Bei einer außergerichtlichen Beauftragung lassen sich noch erhebliche Gutachterkosten einsparen, wenn ein Gutachten nach Aktenlage, das heißt also ohne persönlichen Ortstermin, erstellt wird. Teure Reisezeiten entfallen dann und es muss tatsächlich nur die reine Arbeitszeit (zzgl. der Nebenkosten nach

## **Die vorgerichtliche Einschaltung des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen führt in den meisten Fällen dazu, dass Bauprozesse gar nicht erst stattfinden müssen. So ist es auch im Bereich des Haushaltsführungsschadens.**

dem Justiz- und Entschädigungsgesetz) vergütet werden. Deshalb rechnen sich meine Gutachten nicht in den Fällen kleinerer Verletzungen, sondern auf jeden Fall bei Per-

sonengroßschäden. Das heißt, wenn jemand ein Polytrauma erlitten hat und z.B. Besonderheiten wie Kinder im Haushalt zu berücksichtigen sind. Wenn Ihre Leser anwaltlich vertreten sind – was ja meistens der Fall ist – ist es am einfachsten, wenn mich die Anwälte ansprechen und ich mit diesen den Umfang des Gutachtens und auch die Kosten bespreche. Oft genügt es dem Anwalt, wenn er ein Kurzgutachten bzw. ein Gutachten nach Aktenlage für die Regulierung verwendet. Damit können erhebliche Gutachtenkosten eingespart werden. Außerdem kann der Anwalt dann auch gleich die Kosten für mein Gutachten als Schadensersatzposition beim Gegner zur Regulierung bringen. ■

### **Vielen Dank für das Gespräch.**

Institut für Haushaltsführungsschaden  
Cordula Schah Sedi  
www.sachverstaendiger-haushaltsfuehrungsschaden.de  
info@sachverstaendiger-ifh.de  
Tel. 038205/782222  
Fax: 038205/782223